

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

**135. Curriculum für das Double-Degree-Studium Ingenieurwissenschaften (Bachelorstudium) an der Technischen Universität München und an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2006)**

## Präambel

### § 1. Qualifikationsprofil

Das gemeinsame Bachelor-Studium der Ingenieurwissenschaften an der Technischen Universität München (TUM) und an der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) führt in die Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technischen Wissenschaften ein.

Die Absolventinnen und Absolventen dieser Studienrichtung sind zur Lösung naturwissenschaftlicher und technischer Problemstellungen befähigt.

Sie besitzen die dazu notwendigen theoretischen Kenntnisse und Erfahrungen mit modernen Messtechniken sowie mit computergestützter Datenverarbeitung.

Insbesondere sind die Absolventinnen und Absolventen geeignet,

- mit modernen technischen und wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten;
- wissenschaftliche und technische Erkenntnisse in viele Industriebereiche und F&E- Einrichtungen einzubringen;
- fächerübergreifend zur Lösung wissenschaftlich-technischer Probleme unter ingenieurmäßiger Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse beizutragen;
- mit allen Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften, wie z.B. Materialwissenschaften, Physik, Chemie, Geowissenschaften, Biologie, etc. mit der Medizin und mit den Umweltwissenschaften zusammenzuarbeiten;
- ein Magister-Studium sowohl in technischen Fächern (Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Industrial Management, Mechatronik, Informationstechnologie, u.a.) als auch in naturwissenschaftlichen Fächern (Materialwissenschaften, Technische Physik, Technische Chemie, u.a.) zu beginnen.

## Allgemeine Bestimmungen

### § 2. Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Studien in München die Regelungen der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung (ADPO) der Technischen Universität München (TUM), und für die Studien in Salzburg die Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) und das Universitätsgesetz der Republik Österreich in den jeweils geltenden Fassungen.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" ("B. Eng.") verliehen.

### § 3. Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungen (LV) sind wissenschaftlicher Unterricht. Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. Vorlesungen (VL), die in Teilbereiche des Faches und seine Methoden mit einer zusammenhängenden Darstellung durch einen Vortragenden einführen.

2. Vorlesungen mit Übungen (VU) verbinden die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten wie die Umsetzung von Rechen- und Labormethoden in einer kompakten Lehrveranstaltung.

3. Übungen (UE), in denen eine Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung auf das Fachgebiet bezogener Aufgaben erfolgt.

4. Praktika (P), in denen die Anwendung fachspezifischer Methoden bei der Durchführung von Experimenten und Messungen erlernt wird, in der Regel mit einer schriftlichen Ausarbeitung von Versuchs- und Messprotokollen.

(2) Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen sind anwesenheitspflichtig und prüfungsimmanent.

### § 4. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen (VL) bestehen aus einer einzigen Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung. Damit ist die Beherrschung der in der Lehrveranstaltung vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse nachzuweisen. Der Leiter oder die Leiterin der Vorlesung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltung zu informieren.

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (VU, UE, P) werden auf Basis von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Beiträgen der Studierenden beurteilt. Der jeweilige Prüfungsmodus ist zu Beginn der Lehrveranstaltung von deren Leiterin oder Leiter den Studierenden mitzuteilen.

### § 5. ECTS-Punkte

(1) Im Sinne des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) werden den einzelnen Studienleistungen ECTS-Punkte zugeteilt. Das 7-semestrierte Bachelor-Studium Ingenieurwissenschaften umfasst 210 ECTS-Punkte.

(2) Die Zuteilung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer ist in § 7 und § 8 ersichtlich.

(3) Für weitere Studienleistungen werden folgende ECTS-Punkte zugeteilt:

Ringpraktikum	7.0 ECTS
Bachelor-Thesis	8.0 ECTS
Bachelor-Prüfung	5.0 ECTS
Pflichtpraxis (12 Wochen)	15.0 ECTS

## Studium

### § 6. Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium Ingenieurwissenschaften der TUM und der PLUS dauert 7 Semester (1 - 4 in Salzburg; 5 - 6 in München, 7 in München oder Salzburg), umfasst 210 ECTS-Punkte bzw. 121 Semesterwochenstunden SWS, einschließlich einer Pflichtpraxis (15 ECTS), einer Bachelor-Thesis (8 ECTS-Punkte) und einer Bachelor-Prüfung (5 ECTS).

(2) Das Bachelor-Studium gliedert sich in eine Studieneingangsphase (Grundstudium) und ein Hauptstudium.

(3) Die Studieneingangsphase im ersten Studienjahr (Grundstudium) umfasst eine bestimmte Menge von grundlegenden Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 25 ECTS-Punkten (16 SWS), deren positive Absolvierung Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren aufbauenden Pflichtlehrveranstaltungen ist.

(4) Das Hauptstudium wird mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen.

### § 7. Studieneingangsphase und Prüfungsfächer des Bakkalaureatsstudiums

(1) Die Studieneingangsphase (25 ECTS) umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Mathematik I (Analysis I)	7 ECTS	2 VL, 2 UE
Physik I (Mechanik und Wärmelehre)	6 ECTS	4 VU
Allgemeine Chemie	6 ECTS	4 VL
Anorganische Chemie	3 ECTS	2 VL
Chemische Rechenübung	3 ECTS	2 UE

(2) Die Pflichtlehrveranstaltungen sind den folgenden Prüfungsfächern zugeordnet:

Mathematik:	21 ECTS	12 SWS
Informatik:	13 ECTS	9 SWS
Physik:	24 ECTS	16 SWS
Chemie:	21 ECTS	14 SWS
Physikalische Chemie:	12.5 ECTS	8 SWS
Materialwissenschaften:	28.5 ECTS	19 SWS
Technische Mechanik:	13 ECTS	10 SWS
Technische Elektrizitätslehre:	7.5 ECTS	4 SWS
Maschinenelemente:	14.5 ECTS	11 SWS
Maschinenzeichnen und CAD:	2 ECTS	2 SWS
Produktion, Fertigung und Betriebswirtschaftslehre:	4.5 ECTS	4 SWS

Simulationstechniken:	9.5 ECTS	6 SWS
Elektronik-Praktikum:	4 ECTS	4 SWS

## § 8. Pflichtlehrveranstaltungen in den Prüfungsfächern

<b>Fachgebiet</b>	<b>SWS</b>	<b>LV Art</b>	<b>ECTS</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>			
<b>Gesamtzahlen des Studiengangs</b>	<b>121</b>		<b>210,0</b>
<b>Lehrveranstaltungen in Salzburg</b>	<b>78</b>		<b>120,0</b>
<b>Mathematik</b>	<b>12</b>		<b>21,0</b>
Mathematik I - Analysis I	2	VL	3,0
	2	UE	4,0
Mathematik II - Analysis II	2	VL	3,0
	2	UE	4,0
Mathematik III - Lineare Algebra	2	VL	3,0
	2	UE	4,0
<b>Informatik</b>	<b>9</b>		<b>13,0</b>
Einführung in die Programmierung	3	VL	3,0
	2	UE	4,0
Anwendungssoftware	2	VU	3,0
Numerische Mathematik/Scientific Computing	2	VUL	3,0
<b>Physik</b>	<b>16</b>		<b>24,0</b>
Physik I			
Mechanik und Wärmelehre	4	VU	6,0
Physik II			
Felder und Wellen	4	VU	6,0
Physikalisches Praktikum I	4	P	6,0
Physikalisches Praktikum II	4	P	6,0
<b>Chemie</b>	<b>14</b>		<b>21,0</b>
Allgemeine Chemie	4	VL	6,0
Anorganische Chemie	2	VL	3,0
Organische Chemie	2	VL	3,0
Chemische Rechenübung	2	UE	3,0
Chemisches Praktikum	4	P	6,0

<b>Physikalische Chemie</b>	<b>8</b>		<b>12,5</b>
Physikalische Chemie I			
Thermodynamik	4	VU	6,0
Physikalische Chemie II			
Kinetik	2	VU	3,0
Heterogene Gleichgewichte	2	VU	3,5
<b>Materialwissenschaften</b>	<b>19</b>		<b>28,5</b>
Grundzüge der Kristallographie	3	VL	4,5
	2	UE	3,0
Physik III			
Struktur der Materie	4	VU	6,0
Physikalisches Praktikum III			
Struktur der Materie	4	P	6,0
Materialwissenschaften I	3	VU	4,5
Materialwissenschaften II	3	VU	4,5
<b>Lehrveranstaltungen an der TUM</b>	<b>41</b>		<b>55</b>
<b>Technische Mechanik</b>	<b>10</b>		<b>13</b>
TM-I: Statik und Elasto-Statik	2	VL	3,0
TM-I: Statik und Elasto-Statik	2	UE	2,0
TM-II: Kinetik und Dynamik	2	VL	3,0
TM-II: Kinetik und Dynamik	2	UE	2,0
Fluidmechanik	2	VL	3,0
<b>Technische Elektrizitätslehre</b>	<b>4</b>		<b>7,5</b>
Technische Elektrizitätslehre I	2	VL	3,75
Technische Elektrizitätslehre II	2	VL	3,75
<b>Maschinenelemente</b>	<b>11</b>		<b>14,5</b>
Maschinenelemente I	3	VL	4,5
	2	UE	2,0
Maschinenelemente II	2	VL	3,0
	4	UE	5,0
<b>Maschinenzeichnen und CAD</b>	<b>2</b>		<b>2,0</b>
Maschinenzeichnen und CAD I	1	VL	1,0

Maschinenzeichnen und CAD II	1	UE	1,0
<b>Produktion, Fertigung und Betriebswirtschaftslehre</b>	<b>4</b>		<b>4,5</b>
Grundlagen der Produktentwicklung	2	VL	2,5
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für Ing.	2	VL	2,0
<b>Simulationstechniken</b>	<b>6</b>		<b>9,5</b>
Finite Elemente	3	VL	6,0
Finite Elemente	2	UE	2,0
Monte-Carlo- und molekulardynamische Simulation	1	VL	1,5
<b>Elektronik-Praktikum</b>	<b>4</b>		<b>4,0</b>
Elektronik-Praktikum I	2	P	2,0
Elektronik-Praktikum II	2	P	2,0
<b>Bachelor-Thesis *</b>		<b>BA</b>	<b>8.0</b>
<b>Ringpraktikum **</b>	<b>2</b>	<b>RP</b>	<b>7.0</b>
<b>Bachelor-Prüfung</b>		<b>BP</b>	<b>5.0</b>
<b>Pflichtpraxis (12 Wochen)</b>		<b>PP</b>	<b>15.0</b>

\* Ein Seminarvortrag über die Ergebnisse der Bachelor-Arbeit ist vor Abgabe dieser Arbeit zu halten.

\*\* Das Ringpraktikum umfasst 9 Versuche, von denen mindestens jeweils 3 in München oder in Salzburg absolviert werden müssen.

## § 9. Pflichtpraxis

(1) Vor oder während des Beginns des Studiums sind 12 Wochen Praxis (15 ECTS) in mindestens 2 verschiedenen Industriefirmen oder F&E-Einrichtungen zu absolvieren. Ausnahmsweise kann diese Praxis auch nach Beginn des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Sommersemester und Wintersemester durchgeführt werden.

(2) Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden, wobei kein Teil weniger als 2 Wochen umfassen darf.

(3) Die Praxis muss grundsätzlich außerhalb von Universitäten durchgeführt werden. In Fällen, in denen es Studierenden unmöglich ist, einen außeruniversitären Praxisplatz zu finden, kann die Studienbehörde Ausnahmen genehmigen. Solche Studierende können die Praktikumszeit durch unentgeltliche Mitarbeit in fachnahen Instituten von Universitäten (nicht notwendigerweise der TUM oder der PLUS) absolvieren.

(4) Die Praxisbescheinigung muss mindestens folgende Punkte beinhalten: Ort und Dienststelle der Institution, bei der die Praxis absolviert wurde, Dauer der Praxis, Kurzbeschreibung der ausge-

fürten Tätigkeiten und eine in Worte gefasste Beurteilung durch die verantwortliche Betreuerin oder den verantwortlichen Betreuer.

### **§ 10. Ringpraktikum**

Im Ringpraktikum (7 ECTS) soll der Studierende seine methodischen Kenntnisse in diversen Forschungsgruppen und an verschiedenen Geräten der TUM oder der PLUS vertiefen und an die praktische Forschung und Entwicklung herangeführt werden. An der TUM und der PLUS sind dazu je 6 Versuche bzw. Stationen aufgebaut. Der Studierende muss 9 Versuche positiv absolvieren. Dies bedingt, dass mindestens 3 Versuche entweder an der TUM oder der PLUS durchgeführt werden müssen.

### **§ 11. Bachelor-Thesis**

(a) Die Bachelor-Thesis (8 ECTS) kann wahlweise an der TUM oder der PLUS durchgeführt werden. Der Studierende sollte in dieser Arbeit eine überschaubare Forschungsaufgabe lösen bzw. ein definiertes wissenschaftliches Problem bearbeiten. Relevante Literatur zu diesem Thema, Aufgabenstellung, verwendeten Methoden, Ergebnisse und deren Diskussion sind schriftlich darzustellen und in einer kompakten Arbeit abzuliefern. Es ist darauf zu achten, dass Ergebnisse und Diskussion getrennt zu halten sind.

(b) Die positive Absolvierung der Thesis beinhaltet auch eine mündliche Darstellung der wichtigsten Teile der Thesis in einem Seminarvortrag.

(c) Bachelor-Thesis und ihre Benotung sind gesondert im Bachelor-Zeugnis anzuführen.

### **§ 12. Bachelor-Prüfung**

(1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelor-Prüfung (5 ECTS) ist die positive Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen des Bachelor-Studiums, die positive Annahme der Bachelor-Arbeit und die Vorlage der Bescheinigung(en) der Pflichtpraxis.

(2) Die Bachelor-Prüfung besteht aus einer kommissionellen Bachelor-Prüfung vor einem Prüfungssenat (1 Vorsitzender, 2 Prüfer) über zwei Prüfungsfächer nach Wahl des/der Studierenden. Bei der kommissionellen Bachelor-Prüfung ist die Fähigkeit zur Integration von Sachverhalten zwischen den Teilgebieten der gewählten Prüfungsfächer der wesentliche Prüfungsgegenstand.

### **§ 13. In-Kraft-Treten**

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. September in Kraft.

---

#### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg